

Begründung:

Gegenüber der Finanzplanung des Jahres 2014 vermindert sich in 2014 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 21 von 2.600.097 Euro um 143.696 Euro auf 2.456.401 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge

Gegenüber der Planung haben sich keine nennenswerten Abweichungen ergeben.

Entwicklung der Aufwendungen

Die voraussichtlichen Ausgaben wurden mit dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 abgeglichen und entsprechend angepasst. Zunehmende Unterhaltungsaufwendungen aufgrund des Alters baulicher Anlagen sowie Preissteigerungen wurden angemessen berücksichtigt.

Die Werte der Abschreibungen (Ziffer 16) sind derzeit noch vorläufig. Diese errechnen sich aus den noch zu beschließenden Investitionsmaßnahmen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt die tatsächlichen Zahlungsströme der Einzahlungen und Auszahlungen sowohl des Ergebnishaushaltes als auch der Investitionen. Nach abschließender Beratung in den Fachausschüssen wird dieser berechnet, da hierfür erst die Investitionsmaßnahmen abschließend beraten sein müssen.

2. Investitionsmaßnahmen 2014 und Investitionsprogramm 2015 bis 2017

Siehe „Investitionsmaßnahmen Bauen (THH 21) im anliegenden „Haushalt 2014“ Fachbereich Bauen“ als gesonderte Anlage. Anmerkung: In der am 18.09.2013 vorgelegten Tabelle waren in den Zeilen I1.000182.500 und I1.000297.500 Beträge mit aufgeführt, die im Zuge des Nachtrages aus dem Haushaltsjahr 2013 gestrichen werden sollen. Da der Haushalt jedoch noch nicht verabschiedet ist,

werden diese Beträge zurzeit noch parallel vom System geführt. Um Irritationen zu vermeiden wurde nun eine geänderte Liste beigefügt.

Für 2014 wurden zunächst gegenüber der bisherigen Planung folgende Änderungen vorgenommen:

- Dorferneuerung: sämtliche Ansätze gestrichen, da keine Zuschüsse verfügbar.
- Verlagerung sämtlicher Kanalbaumaßnahmen (SWK und RWK) einschließlich dadurch bedingter Straßenwiederherstellungen in den Haushalt „Eigenbetrieb Abwasser“.
- K 95, Umlegung, Kostenbeteiligungen Straßenbau und Straßenbeleuchtung von 2013 nach 2014 verschoben, da 2013 nicht realisiert.
- Erschließung Auf dem Flaggen, Straßenendausbau, von 2016 nach 2017 verschoben, zur Kostenverteilung.
- Umgestaltung Nordfrostring / B 210 alt (Einmündung am Ostiemer Berg) von 2013 nach 2015 verschoben, da Realisierung erst nach Umlegung der K 95 sinnvoll.
- Anpassung diverser Kostenansätze auf die aktuellen Verhältnisse.

Weitere Vorschläge zu Änderungen/Ergänzungen/Verschiebungen, die zunächst noch zu beraten sind:

- Radweg Sillenstede/Sengwarden, Kostenanteil Baukosten (163.000,- € bei 50% Beteiligung des Landkreises, 326.000,- € ohne Beteiligung des Landkreises. Nach vorläufiger Kostenschätzung der NLStbV mit Gesamt-kosten von rd. 1.050.000,- €). Anmerkung: Laut Beratung vom 18.09.2013 sollten weitere Informationen hinsichtlich der Kostenbeteiligung des Landkreises und der Stadt Wilhelmshaven eingeholt werden. Der Landkreis kann laut Rückfrage keine weitere Kostenbeteiligung in Aussicht stellen. Die Anfrage an die Stadt Wilhelmshaven kann aufgrund der Abwesenheit dortiger Mitarbeiter erst in der nächsten Woche beantwortet werden.
- Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (10.000,- € für Vermessung und Erstellung von Planunterlagen sowie sonstiger Nebenkosten in 2014, weitere 15.000,- € für Überarbeitung in 2015).
- Ansätze für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge von Sanierungsmaßnahmen des „Eigenbetriebs Abwasser“ (2014 = 35.000,- €, 2015 = 55.000,- €, 2016 = 47.000,- €, 2017 = 45.000,- €).
- Parkplatzbefestigung mit Schotter sowie Erweiterung um ca. 15 Einstellplätze am Familienzentrum (Pferdestall). Antrag des Fördervereins. (20.000,- €). Anmerkung: Laut Beratung vom 18.09.2013 soll der Antrag in einer der nächsten Sitzungen gesondert beraten werden.

3. Ziele und Kennzahlen

Die Umsetzung der gelisteten Maßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren gemäß abschließendem Beratungsstand wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, da auch nach diesem Zeitraum anstehende dringliche Sanierungen nicht unbegrenzt weiter verschoben werden können.

4. Haushaltssicherungskonzept

Da ein Ausgleich des festgestellten Zuschussbedarfes für den Teilhaushalt 21 aus den anderen Teilhaushalten nicht möglich sein wird und auch die bisherige Finanzplanung von einem unausgeglichenen Haushalt ausgehen musste, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 6 NKomVG). Teil dieses Konzeptes ist die vorgesehene Ausgliederung des „Eigenbetriebes Abwasser“. Weitere Einsparpotenziale im Teilhaushalt 21 wären durch die Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung denkbar, die in Anlehnung an die Gebührenhaushalte des Abwasserbereiches auf sämtliche Nutzer des Straßennetzes ausgerichtet sein sollte, um nicht einzelne Bürger besonders zu belasten. Anmerkung: Die Einführung einer Straßenausbausatzung sowie die Reduzierung der Straßenbeleuchtung wurden am 18.09.2013 einstimmig abgelehnt.

Ferner besteht in der Sitzung am 18.09. Einvernehmen darüber, dass die Einsparung durch Sähen einer Blumenwiese als eher gering zu betrachten ist, zusätzliche Weihnachtsbeleuchtung nicht angeschafft werden soll und eine neu einzustellende Pflasterkolonne keinen Leerlauf haben darf.

Darüber hinaus gehende Konsolidierungsmöglichkeiten bestehen nicht.

5. Bürgerhaushalt

Für die den Fachbereich 21 betreffenden Vorschläge ist folgendes anzumerken:

1. Reduzierung der Anzahl der Straßenlaternen in der Bahnhofstraße:
Die Angelegenheit wurde bereits abschließend beraten. Die Beleuchtung entspricht der Bedeutung der Straße und den örtlichen Erfordernissen.
2. Zeitweises Abschalten von Straßenlaternen:
Wird schon durchgeführt und wurde bereits beraten.

3. Verpachtung der Obstwiese am Eschenweg:
Wird geprüft. Ggf. sinnvoll, wenn Pächter gefunden wird.

4. Teilweise extensive Grünflächenpflege:
Wird bereits so durchgeführt, weitere Absenkung von Standards wäre zu überlegen.

5. Anbindung Nordfrostring voran treiben:
Der Landkreis will die Maßnahme umsetzen, sobald die Finanzierung gesichert ist.

Sonstige Anmerkungen:

- Die Anlagen „Investitionsprogramm - Bauen (THH 21)“ und „Teilergebnishaus-halt – Bauen (THH 21)“ werden entsprechend dem Beratungsergebnis über-arbeitet und bei der Weiterberatung vorgelegt.
- Für den Bereich „Eigenbetrieb Abwasser“ wird im Bau- und Umweltausschuss demnächst ein gesonderter Haushaltsentwurf vorgelegt. Sämtliche Kosten, die sich ab dem 01.01.2014 für den Bereich „Abwasser“ ergeben, werden diesem Haushalt zugerechnet. Hierzu gehören auch Straßenbaukosten, die durch Kanalsanierungen verursacht sind.
- Bei dem Produkt „Gebäudemanagement“ werden künftig lediglich die Auf-wendungen für Mietwohnungen sowie Personalkosten veranschlagt. Aufwen-dungen für sonstige Liegenschaften sind gemäß der Landesvorschriften zwin-gend bei den Teilhaushalten der zuständigen Fachbereiche und deren Pro-dukten (Schulen, Kindergärten, u.s.w.) zu veranschlagen. Die Beratung der baulichen Maßnahmen soll jedoch künftig vom Bau- und Umweltausschuss wahrgenommen werden und die Umsetzung durch den Fachbereich Bauen erfolgen.